

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/938

## **Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2012 Feststellung über das Zustandekommen der achtzehnten Änderung: Aufhebung § 205, Absatz 2, Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der AHV-Ersatzrente**

---

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen der Revision der Pensionskassenstatuten ist § 37 Rente infolge unverschuldeter Entlassung oder Nichtwiederwahl gestrichen worden.

Im § 205 GAV, Absatz 2 ist geregelt, dass Mitarbeitende, die wegen unverschuldeter Entlassung oder Nichtwiederwahl eine Rente nach § 37 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse verlangen, nur Anspruch auf die in den Statuten vorgesehene Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der AHV-Ersatzrente haben.

Mit der Aufhebung von § 37 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse ist Absatz 2 von § 205 GAV die Grundlage entzogen.

### **2. Beschluss der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO)**

Die GAVKO hat an ihren Sitzungen vom 22. November 2011 und 26. Januar 2012 die Streichung von Absatz 2, § 205 GAV beschlossen.

### **3. Zustimmung des Regierungsrates**

Der Regierungsrat hat der nachfolgenden Änderung des GAV am 27. März 2012 (RRB Nr. 2012/670) zugestimmt.

### **4. Zustimmung der Personalverbände**

Die fünf vertragsschliessenden Personalverbände haben das erforderliche verbandsinterne Zustimmungsverfahren durchgeführt und der Änderung zugestimmt.

Siehe nächste Seite.

## **Änderung des Gesamtarbeitsvertrages; Feststellung über das Zustandekommen der achtzehnten Änderung**

RRB Nr. 2012/938 vom 8. Mai 2012

---

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

Stellt fest, dass die von der GAVKO an den Sitzungen vom 22. November 2011 und 26. Januar 2012 einvernehmlich beschlossene Änderung des Gesamtarbeitsvertrages

zustande gekommen ist:

### **I.**

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004<sup>1)</sup> wird wie folgt geändert:

§ 205 Absatz 2 wird aufgehoben.

### **II.**

Die Änderung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Personalamt (5)  
Departemente  
Staatskanzlei  
Solothurner Spitäler AG  
Gerichtsverwaltung  
Pensionskasse  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)  
GAVKO (14, Versand durch das Personalamt)  
Amtsblatt  
GS, BGS

<sup>1)</sup> BGS 126.3.